

## Geschichtliches und Verfassung.

W. Rafemann.

Die ältesten sicheren Nachrichten über Hamburg gehen auf die Zeit Karls des Großen zurück, der vielleicht daran gedacht hatte, den Ort zum Ausgangspunkt der nordischen Mission zu machen. Erst sein Sohn, Ludwig der Fromme, trat im Jahre 831 diesem Plane näher durch die Ernennung des für die Heidenbekehrung hochbegeisterten Priesters Ansgar zum Erzbischof von Hamburg.

Unter den Nachfolgern Ansgars, insbesondere unter den Erzbischöfen Adaldag und Adalbert, wuchs die junge Ansiedlung, trotzdem sie wiederholt durch Normannen und Obotriten zerstört wurde, immer wieder kräftig empor. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts büßte Hamburg jedoch seine Bedeutung als kirchlicher Mittelpunkt des Nordens mehr und mehr ein, und Bremen, das schon seit Ansgars Zeiten der Hauptsitz des Erzbischofs war, trat an seine Stelle.

Der zunehmende Verfall der geistlichen Herrschaft in Hamburg stärkte die weltlichen Herrschaftsrechte der sächsischen Herzoge, die nach dem Sturze Heinrichs des Löwen im Jahre 1181 auf die Grafen von Holstein übergingen. Graf Adolf III. aus dem Geschlechte der Schauenburger lenkte die Entwicklung Hamburgs in neue Bahnen. Er erkannte, daß es für Hamburgs Handel, der zwar auch schon während der erzbischöflichen Zeit in beschränktem Maße bestanden hatte, von großem Werte sein mußte, wenn sich die bis dahin nur an dem kleinen Alsterflusse gelegene Stadt nach dem weit mächtigeren Elbstrome hin ausbreitete. Er ließ daher an der noch heute so genannten Stelle, wo früher die von dem Billunger Herzog Bernhard II. erbaute Neue Burg gestanden hatte, im Jahre 1189 oder kurz vorher eine zweite Stadt entstehen, die sich bis an die Stelle erstreckte, an der Elbe und Alster sich zu einem natürlichen Hafen vereinigten.

Das Gebiet der neuen Stadt, deren Kapelle man dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Schiffer, weihte, wurde vom Grafen zum Behauen an Käuferleute verteilt, die alsbald eine städtische Gemeinde mit einem Rat an der Spitze bildeten. Graf Adolf ging in seiner Fürsorge für Hamburg noch weiter; er erwirkte zur Förderung des Handels vom Kaiser Friedrich Barbarossa zugunsten der Stadt den für die Zukunft Hamburgs so außerordentlich wichtigen Freibrief vom 7. Mai 1189, der den Bürgern außer andern wichtigen Zugeständnissen das Recht verbrieft: „mit ihren Schiffen und Waren und Leuten vom Meer bis an die Stadt und zurück frei von allem Zoll und aller Ungeldforderung verkehren zu dürfen“. Auf der Trostbrücke, am Eingange zu der von Graf Adolf III. gegründeten neuen Stadt (etwa das jetzige St.-Nikolai-Kirchspiel), hält sein Standbild das Andenken der Nachwelt an den Mann wach, der den Grundstein zu der späteren Größe der Handelsstadt Hamburg legte; auf der gegenüberliegenden Brückenseite erinnert das Steinbild Ansgars an den ersten Erzbischof von Hamburg.

Unter Graf Adolf IV. fand im Laufe des 13. Jahrhunderts die Verschmelzung der beiden Gemeinwesen, der Altstadt und der Neustadt, zu einer Stadtgemeinde statt, an deren Spitze ein Rat stand. Mit dem Wachstum der Stadt nahmen auch die Macht und das Ansehen des Rates rasch zu, und obgleich Hamburg noch zur Grafschaft Holstein gehörte, war es schon in diesem Jahrhundert eine ziemlich unabhängige Stadt.

Dem Zuge der Zeit folgend, schloß die kraftvoll emporstrebende Stadt, indem sie sich immer mehr von der Gewalt des Landesherrn freimachte, mit andern Städten gleicher Bestrebungen und Interessen einen Bund, die machtvolle Hanse, in dem Hamburg, gestützt auf seine Verbindungen mit den Niederlanden und mit Flandern, hauptsächlich den Handel zwischen der Ostsee und den Nordseegebieten vermittelte. Neben dem Durchfuhrhandel war der Eigenhandel Hamburgs nicht unbedeutend, der vorwiegend auf dem sich kräftig entwickelnden Braugewerbe sowie auf dem Getreidestapelrecht beruhte.

Die Zugehörigkeit zu dem mächtigen Städtebund der Hanse war für Hamburg auch insofern von großer Bedeutung, als durch die wachsenden Handelsbeziehungen zu fremden Städten und Völkern die Unternehmungslust der kaufmännischen Bevölkerung gekräftigt und ihr Blick erweitert wurde. In den Kriegen der Hanse wurde andererseits die Stadt daran gewöhnt, für die gemeinsamen Bestrebungen des Bundes Opfer zu bringen. Auch im eigenen Interesse mußte Hamburg oft zum Schwerte greifen. Es sei hier nur erinnert an die Taten des kühnen Simon von Utrecht bei der Gefangennahme des berüchtigten Seeräubers Störtebecker im Jahre 1400 sowie an den Kampf, der Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Bürgermeister Kersten Miles gegen das Geschlecht der Lappen geführt wurde und Hamburg den Besitz von Rizebüttel brachte, das durch den einige Jahrhunderte später entstandenen benachbarten Hasenplatz Cuxhaven an der Mündung der Elbe eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung erlangt hat. Die Standbilder dieser beiden Helden schmücken die Elbseite der großen gewölbten Kersten-Miles-Brücke über die Helgoländer Allee.

Die Macht des Rates wuchs während der Zugehörigkeit Hamburgs zum Hansabunde außerordentlich und führte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zu wiederholten Aufständen der Handwerker. Im Gegensatz zu andern Städten verlief diese Bewegung ziemlich friedlich, da der Rat verständig genug war, den Bürgern entgegenzukommen. Es wurde ihnen eine größere Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens zugestanden und die schriftliche Festsetzung der gegenseitigen Abmachungen vereinbart. So entstand der erste sog. Rezeß vom Jahre 1410, dem später weitere folgten. Im Rezeß von 1483 wurden zuerst die erbgeessenen Bürger (d. h. diejenigen, die Eigentümer eines Erbes oder Grundstückes waren) als die berechtigten Mitglieder der Bürgerversammlung bezeichnet. In diesen ersten Rezeßten lassen sich bereits auch die Grundzüge erkennen, nach denen der Aufbau der hamburgischen Verfassung später erfolgte.

Die Einführung der Reformation vollzog sich in Hamburg, dank dem verständigen Eingreifen des Rates und seiner weisen Leitung, verhältnismäßig friedlich; im Jahre 1528 war die Entscheidung zugunsten der Reformation gefallen. Der große Reformator Niederdeutschlands, Dr. Johannes Bugenhagen, wurde in diesem Jahre berufen; er entledigte sich seiner Aufgabe, das hamburgische Kirchenwesen nach den Grundsätzen der lutherischen Lehre umzugestalten, mit großem Geschick. Die von ihm ausgearbeitete Kirchenordnung bildete für die folgenden Zeiten die Grundlage der kirchlichen Einrichtungen in Hamburg. Neben der Ordnung des Kirchenwesens sorgte Bugenhagen auch für den Volksunterricht durch Einrichtung von Schulen in jedem Kirchspiel. Im Jahre 1529 gründete er die erste lateinische Schule, die St.-Johannis-Schule (Johanneum).

Der Reformation verdankt Hamburg nicht allein eine Neuordnung seiner kirchlichen Verhältnisse, sondern auch die Ausbildung seiner Verfassung. Zuerst in der St.-Nikolai-Gemeinde, bald auch in den übrigen drei Kirchspielen wurden Kassen für kirchliche Zwecke, zu denen auch die Ausgaben für die Armen gehörten, eingerichtet, die sog. Gotteskasten; für ihre Verwaltung wählte man in jedem Kirchspiel 12 Männer auf Lebenszeit, deren drei älteste Oberalten genannt wurden. Diesen 48 Kirchspielvorstehern wurden aus jedem Kirchspiel noch 24 Bürger beigeordnet, die zusammen das Kollegium der 144er bildeten. Diese bürgerlichen Ausschüsse oder Kollegien, die von jetzt an ständig wirkten und deren Mitgliederzahl sich später durch Zutritt

des fünften (St.-Michaelis-) Kirchspiels auf 60, bzw. 180 erhöhte, bildeten über 300 Jahre in der hamburgischen Verfassung die wichtigen Mittelglieder zwischen dem Rat und der Bürgerschaft.

War nun auch die Einführung der Reformation in Hamburg ohne größere Schwierigkeiten erfolgt, so hatte sie für die politische Stellung der Stadt jedoch ernste Folgen. Im Jahre 1536 trat Hamburg dem zum Schutze der protestantischen Sache von den Fürsten der neuen Glaubensrichtung gegründeten Schmalkaldischen Bunde bei und wurde hierdurch in den Schmalkaldischen Krieg verwickelt. Der Sieg der tapferen hamburgischen Truppen unter ihrem kriegserfahrenen Obersten Cord Penningk über die Kaiserlichen bei Drakenburg konnte nicht den unglücklichen Ausgang des Krieges ändern, unter demütigenden Bedingungen mußte 1547 Hamburg Frieden mit dem Kaiser schließen. Trotz dieses Mißerfolges gelang es der geschickten Politik des Rates, den Zustand, der durch die neue Religion in der Stadt geschaffen war, zu erhalten.

Der Städtebund der Hanse hatte zu der Zeit, als sich die Reformation in Deutschland ausbreitete, den Höhepunkt seiner Macht bereits überschritten. Immer mehr beschränkten die Herrscher der erstarkenden außerdeutschen Staaten aus Gründen nationaler Wirtschaftspolitik die alten Privilegien der Hanse oder hoben sie ganz auf. Der einst so mächtige Städtebund, dem der Rückhalt an einem starken Einzelstaate fehlte, geriet mehr und mehr in Verfall; durch den unaufhaltsamen wirtschaftlichen Niedergang der meisten Glieder dieses Bundes schmolz ihre Zahl schließlich im 17. Jahrhundert auf drei, Lübeck, Bremen und Hamburg, zusammen.

In dieser Zeit des Verfalls des Hansabundes nahm Hamburgs Handel einen bedeutenden Aufschwung, indem man es verstand, mit alten Gewohnheiten und Anschauungen zu brechen und sich den neuen Zeitströmungen anzupassen. Im Gegensatz zu der Politik des Hansabundes nahm Hamburg zuerst im Jahre 1567, dann endgültig im Jahre 1611 eine Gesellschaft englischer Kaufleute, die „Merchant adventurers“, auf, die mit weitgehenden Handelsprivilegien ausgerüstet waren. Hierzu kam, daß durch die Wirren in den Niederlanden ein großer Teil des Zwischenhandels von Antwerpen auf Hamburg überging und daß hier zahlreiche niederländische Protestanten vor der spanischen Schreckensherrschaft Zuflucht suchten und fanden. Auch die starke Einwanderung portugiesischer Juden, die sich als gewandte Kaufleute zeigten, war für die Entwicklung Hamburgs in jener Zeit von großer Bedeutung. Der große Aufschwung des Hamburger Handels in dieser Zeit fand seinen Ausdruck in der im Jahre 1558 als erste in Deutschland errichteten Börse, die schon 20 Jahre später erweitert werden mußte, sowie in der im Jahre 1619 gegründeten Hamburger Bank. Durch die starke Einwanderung und das Aufblühen des Handels mehrte sich die Bevölkerung rasch.

Nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges gelang es dem Rate, während der nun folgenden langen Periode der Wirren in den deutschen Landen Neutralität zwischen den streitenden Mächten zu bewahren. Die Stadt wurde daher von den Kriegsläufte wenig berührt, und sowohl der Handel als auch die Bevölkerung nahmen in dieser, für den größten Teil Deutschlands so traurigen Zeit und trotz mancher Mißhelligkeiten mit dem auf Hamburg eifersüchtigen dänischen König Christian IV. weiter zu, so daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts Hamburg die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands geworden war.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege brachen über Hamburg schwere Zeiten herein. Nicht nur von außen geriet die Stadt in schwere Not, besonders durch die immer wieder von dem König von Dänemark geltend gemachten Ansprüche auf die Hoheitsrechte über Hamburg, sondern auch im Innern entstanden Gärungen und ernste Streitigkeiten, die die Stadt Anfang der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts in die Hände einer rücksichtslosen Volkspartei brachten und sie zu verderben drohten. Das plötzliche Erscheinen des Dänenkönigs vor der Stadt im Jahre 1686 brachte die aufgeregte Bürgerschaft zur Besinnung, und die Belagerung führte eine vollständige Aenderung der inneren Zustände Hamburgs herbei. Nach der Vertreibung des dänischen Heeres wurden die Führer der Volkspartei hingerichtet, und die Ordnung wurde vorläufig

wiederhergestellt. Aber noch bis in das 18. Jahrhundert setzten sich die Parteikämpfe fort, die natürlich auf den Handel und das Gedeihen der Stadt störend einwirkten. Erst das Einschreiten einer kaiserlichen Kommission führte eine Einigung zwischen Rat und Bürgerschaft herbei. Das Ergebnis der Bemühungen dieser Kommission war der sog. Hauptrezess vom Jahre 1712, der bestimmte, daß in Zukunft Rat und erbgewessene Bürgerschaft gemeinsam die höchste Staatsgewalt besitzen sollten. Der Inhalt dieses Rezesses gab dem hamburgischen Staate eine Verfassung, die noch bis vor einigen Jahrzehnten in Geltung war.

Den auswärtigen Mächten gegenüber blieb jedoch die Lage der Stadt noch längere Zeit sehr schwierig und legte dem Gemeinwesen schwere Opfer auf. Namentlich von dänischer Seite erfuhr die Stadt mancherlei Unbill, und bedeutende Geldsummen wurden ihr unter Androhung von Gewalt von dem dänischen König abgepreßt. Durch den sog. Gottorper Vertrag vom Jahre 1768 erlangte Hamburg endlich die Anerkennung der reichsunmittelbaren Stellung der Stadt seitens Dänemarks, das außerdem die für die spätere Entwicklung der Häfen so überaus wertvollen Elbinseln, besonders Kaltehofe, Veddel, Peute und Grevenhof (Steinwärder), abtrat.

Die Bildung des nordamerikanischen Freistaates brachte Hamburg ein neues Aufblühen durch Anknüpfung unmittelbarer Verbindungen mit Amerika. Dieser wirtschaftliche Aufschwung fiel zusammen mit dem sich in Hamburg etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bemerkbar machenden regen geistigen Leben. Es sei hier nur erinnert an die Bildung der „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ (kurz „Patriotische Gesellschaft“ genannt) im Jahre 1765, unter deren Gründern der Professor Büsch durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten und durch sein gemeinnütziges Wirken hervorrang, an den Aufenthalt Lessings von 1767 bis 1770, der hier seine „Hamburgische Dramaturgie“ schrieb, und an Klopstock, der in Hamburg von 1775 bis zu seinem Tode im Jahre 1803 lebte und hier seinen „Messias“ vollendete.

Nach der Besetzung Hollands durch die Franzosen zog sich der größte Teil des Handels dieses Landes nach Hamburg, so daß die Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung nahm. Aber zu gewagte Unternehmungen und die unsicheren politischen Verhältnisse führten im Jahre 1799 eine schwere Handelskrise herbei. Das beginnende neue Jahrhundert mit der schnell wachsenden Macht Napoleons leitete für das Gemeinwesen einen langen Zeitraum der bittersten Leiden ein! Die verschiedenen Elblockaden schädigten Handel und Schifffahrt ungeheuer. Die Stadt geriet immer mehr unter die Herrschaft Frankreichs und wurde am 13. Dezember 1810 ganz dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Es würde zu weit führen, die Leiden Hamburgs in dieser schweren Zeit zu schildern, besonders als die Franzosen nach dem Abzuge der Russen unter Tottenborn im Mai 1813 die Stadt aufs neue besetzten, sie durch Kriegssteuern, Zwangsarbeiten und Materiallieferungen völlig erschöpften und, nach Austreibung der ärmeren Bevölkerung im Winter 1813 bis 1814, die zurückgebliebenen Einwohner der Belagerung durch die Russen aussetzten.

Erst am 31. Mai 1814 war die Stadt endgültig vom französischen Joche befreit und die alte Verfassung konnte wiederhergestellt werden. Neben Lübeck, Bremen und Frankfurt wurde Hamburg als freie Stadt in den deutschen Bund aufgenommen; ihre amtliche Bezeichnung als „freie und Hansestadt“ stammt aus dieser Zeit. Wenn auch noch längere Zeit große Schwierigkeiten für Handel und Schifffahrt bestehen blieben, so erholte sich die Stadt, dank der ihr innewohnenden Kraft und der Regsamkeit ihrer Bürger, schneller, als man erwarten konnte. Die Einführung der Dampfschifffahrt in den überseeischen Verkehr brachte in den 30er Jahren für die Reederei einen bedeutenden Aufschwung: im Jahre 1836 rief Sloman die erste regelmäßige Schiffsverbindung mit New York ins Leben, und im Jahre 1847 folgte die Gründung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft („Hamburg-Amerika Linie“).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich Hamburg bereits zur neuzeitlichen Welthandelsstadt entwickelt und konnte in seinem kräftigen Aufschwung die große Brandkatastrophe, die im Mai des Jahres 1842 fast den dritten Teil der Stadt einäscherte, ohne dauernde Schädigung überwinden. Dieses große Brandunglück war die Veranlassung, nicht nur die Stadt mit zweckmäßigeren Straßenanlagen wiederaufzubauen, sondern es brachte auch die Anregung, Beratungen über Änderungen in der Verfassung und Verwaltung einzuleiten. Kräftig angeregt durch die Revolutionsbewegungen im Jahre 1848, entstand nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten im Jahre 1860 eine neue Verfassung, die die höchste Staatsgewalt dem aus 18 Mitgliedern bestehenden Senat und einer aus Wahlen hervorgegangenen Bürgerschaft von 192 (seit 1879 160) Mitgliedern übertrug und die — mit einer später zu erwähnenden Abänderung — auch heute noch in Kraft ist.

Trotz des Aufschwungs Hamburgs durch die günstige Entwicklung seines Handels war es für die Stadt, die als kleiner Staat ganz auf sich selbst angewiesen war, schwierig, ihr Ansehen andern Mächten gegenüber aufrechtzuerhalten. Den Anschluß an einen größeren Staat fand Hamburg, das sich im Kriege Preußens gegen Osterreich im Jahre 1866 auf preußische Seite gestellt hatte, durch die Aufnahme in den „Norddeutschen Bund“, wodurch die Stadt Sitz und Stimme im Bundesrate erhielt und drei Vertreter in den norddeutschen Reichstag entsenden konnte. Als Bundesstaat des Deutschen Reiches findet Hamburg heute für seinen Handel den früher oft entbehrten Schutz.

In dem neugegründeten Reiche nahmen die Hansestädte Hamburg und Bremen in wirtschaftlicher Beziehung insofern eine Sonderstellung ein, als der größte Teil ihres Gebietes außerhalb des deutschen Zollvereins blieb. Die Auffassung, daß die politische Einheit auch die Einheit des Wirtschaftsgebietes zur Folge haben müsse, führte Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Verhandlungen mit der Reichsregierung über den Eintritt Hamburgs in den Zollverband, unter Erhaltung eines bestimmt abgegrenzten Freihafenbezirkes. Der im Jahre 1888 vollzogene Zollanschluß wirkte auf das äußere Bild der Stadt und auf die Lebensgewohnheiten ihrer Bewohner in mannigfaltiger Weise umgestaltend ein. Durch Anlage großartiger neuer Häfen wurde die Entwicklung von Handel und Schifffahrt gefördert und der kaufmännische Unternehmungsgeist belebt und gesteigert.

Diese glückliche Entwicklung der Stadt wurde jäh durch die im August 1892 ausgebrochene Choleraepidemie unterbrochen, die Tausende der Bewohner hinraffte und dem Handel empfindlichen Schaden zufügte. Dieses große Unglück wurde der Anlaß zu einer angestregten Tätigkeit aller Klassen der Bevölkerung zur Bekämpfung der Seuche und Linderung der Not, wie auch zu mancherlei Verbesserungen und Neuerungen, sowohl auf dem Gebiete der städtischen Gesundheitspflege, als auch in politischer Hinsicht. Zu den Neuerungen auf politischem Gebiete gehört in erster Linie die 1896 eingeführte wesentliche Erleichterung in der Erwerbung des Bürgerrechtes, durch die sich seitdem die Zahl der Hamburger Bürger sehr vermehrt hat.

Die Verfassungsänderung im Jahre 1906 betraf die Änderung des Bürgerrechtswahlgesetzes durch Einführung einer Verhältniswahl unter Zugrundelegung des Einkommens der Wähler. Sie hatte den Zweck, ein zu starkes Eindringen der Sozialdemokratie in die Bürgerschaft zu verhindern; gleichzeitig wurde den Beamten die Wählbarkeit verliehen.

Neben dem Handel und dem Schiffsverkehr hat im letzten Jahrzehnt auch die Industrie einen großen Aufschwung genommen.

Wie bereits früher ausgeführt wurde, wird die höchste Staatsgewalt in Hamburg durch Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgeübt.

Der Senat besteht aus 18 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, von denen 9 die Rechts- oder Kameralwissenschaften studiert haben müssen; von der andern Hälfte der Mitglieder müssen — der

Bedeutung Hamburgs als Handelsstadt entsprechend — mindestens 7 dem Kaufmannsstande angehören. Aus seiner Mitte wählt der Senat einen Ersten und einen Zweiten Bürgermeister für die Dauer eines Jahres zum Vorsitzenden. Dem Senat sind 4 Senatsyndizi und 2 Senatssekretäre beigeordnet, die in der Versammlung des Senats beratende Stimme haben. Der Senat vertritt den Staat Hamburg in seinem Verhältnis zum Deutschen Reiche und zum Auslande und übt als Inhaber der vollziehenden Gewalt und als oberste Verwaltungsbehörde die Aufsicht über sämtliche Zweige der Verwaltung und der Justizbehörden aus.

Die Bürgerschaft besteht aus 160 Mitgliedern, von denen 80 durch allgemeine Wahlen seitens aller Bürger, 40 durch Grundeigentümer und 40 durch diejenigen Bürger gewählt werden, die Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft, Richter oder bürgerliche Mitglieder der Verwaltungsbehörden sind oder gewesen sind (sog. Notabeln). Alle Mitglieder der Bürgerschaft werden auf sechs Jahre gewählt, wobei alle drei Jahre eine halbschichtige Erneuerung dieser Körperschaft eintritt. Von den 80 aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Mitgliedern werden 72 im Stadtgebiet und 8 im Landgebiet gewählt.

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte den Bürgerausschuß, der auf Antrag des Senats außerordentliche, im Budget nicht aufgeführte Ausgaben (aus den für „Unvorhergesehenes“ bewilligten Mitteln) und Veräußerungen von Staatsgut im Werte unter 5000 Mark sowie in dringlichen Fällen gesetzliche Verfügungen von geringerer Bedeutung bis zur späteren Zustimmung der Bürgerschaft mitzugenehmigen hat. Der Bürgerausschuß ist auch verpflichtet, die Einhaltung der Verfassung und die auf das öffentliche Recht bezüglichen Gesetze zu überwachen.

Die Gesetzgebung beruht auf dem übereinstimmenden Beschluß von Senat und Bürgerschaft, wogegen dem Senat allein die Verkündigung und Vollziehung der Gesetze obliegt.

Bei andauernder Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senat und der Bürgerschaft wird eine Vermittlungsdeputation eingesetzt, die aus 9 Mitgliedern (3 Senatoren und 6 Mitgliedern der Bürgerschaft) besteht. Gelingt es auch dieser Deputation nicht, die Meinungsverschiedenheit auszugleichen, so wird die Streitfrage je nach ihrer Bedeutung entweder durch das Reichsgericht entschieden oder durch eine Entscheidungsdeputation erledigt, die in der Regel aus 16 Mitgliedern, 8 von jeder Seite, besteht.

Die für die einzelnen Zweige der Senatsverwaltung eingesetzten Behörden und Kommissionen bestehen entweder nur aus Senatsmitgliedern oder aus Senatsmitgliedern und von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern; letzte Behörden führen die Bezeichnung Deputationen.

Die Angelegenheiten der Landgemeinden werden nach der Landgemeindeordnung und der auf Grund dieser festgesetzten Ortsstatute verwaltet.

## Geographische Lage.

W. Melhop.

**H**amburg (1912 1 006 748 Einwohner), der größte deutsche Handelsplatz, liegt am Unterlauf der Elbe, da, wo Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt, wo Seehandel und Binnenhandel sich die Hand reichen.

Die Landesgrenzen des hamburgischen Freistaates (1912 1 075 417 Einwohner) werden seit 1866 durch preußisches Gebiet gebildet, auf der Nordseite der Elbe durch Holstein und Lauenburg, auf der Südseite durch die Provinz Hannover.

Das Staatsgebiet der freien und Hansestadt Hamburg umfaßt 415,73 qkm = etwa 7½ Quadratmeilen, die jedoch nicht zusammenhängen, sondern sich auf elf getrennt gelegene größere und kleinere Flächen verteilen (s. Tafel I) und von denen eine, das Amt Rixbüttel,